

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/601

KR.Nr. A 204/2004 (BJD)

Auftrag Fraktion SP: Massnahmen gegen die geplanten Südanflüge auf den Euroairport Basel-Mühlhausen (02.11.2004)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat des Kantons Solothurns wird eingeladen, frühzeitig und gemeinsam mit den betroffenen Regionen und in Abstimmung mit weiteren betroffenen Kantonen Massnahmen zu prüfen, um bei den zuständigen Bundesstellen die geplanten Südanflüge, auf den Euroairport Basel-Mühlhausen, zu verhindern.

2. Begründung

Die Planungen für das Instrumentenlandesystem 34 betreffend dem Anflug auf den Euroairport Basel-Mühlhausen sind in vollem Gange und sollen voraussichtlich anfangs 2006 eingeführt werden. Betroffene Regionen, insbesondere die Jurahöhen und die Bezirke Thal, Dorneck und Thierstein, aber auch der übrige Kanton Solothurn würden bei Einführung der geplanten Anflüge besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Kanton hat vor allem aus folgenden Gründen zu handeln:

Laut Medienmitteilung vom 28. September 2004 haben vertiefte juristische Abklärungen des BAZL und des Bundesamtes für Justiz ergeben, dass ein Genehmigungsverfahren in der Schweiz mit Rekursmöglichkeiten bei schweizerischen Gerichten nicht möglich ist. Diese Tatsache beruht auf dem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über den Flughafen Basel-Mühlhausen aus dem Jahre 1949.

Dieses Vorhaben stösst auf starke Opposition von Seiten der Bevölkerung: Eine nicht repräsentative Umfrage im Internet, die jederzeit eingesehen werden kann unter www.muemliswilramiswil.ch zeigt klar auf, dass 90 % (Stand Oktober 04, Umfrage wurde im September gestartet) der Bevölkerung gegen dieses Vorhaben sind und davon 10 % sogar aus dem Thal wegziehen würden.

Dieses Vorhaben steht im Widerspruch zur Positionierung des Thals als naturnaher Wohn- und Arbeitsraum: Die Region Thal wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG), über den Aktionsplan Umwelt und Gesundheit (APUG) finanziell unterstützt. Diese Region wurde von vielen Mitbewerbern aus der ganzen Schweiz mit zwei anderen Regionen auserwählt und daraus ergab sich das erfolgreiche Programm „viTHAL“ mit den Schwerpunkten Natur und Wohlbefinden. Mit den Geldern des BAG und der Region, deren Hauptziel „Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden aller Menschen in einer gesunden Umwelt“ ist, wurden in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung, Naturgenuss, Bewegung, Umwelt und Kommunikation sehr viele Projekte realisiert. Diese grossen Anstrengungen

zeigen klar auf, in welche Richtung es gehen soll. Mit guten Erfolgen wird auf verschiedenen Wegen zum Hauptziel hingearbeitet, denn seit Jahren verfolgt insbesondere das Thal eine Strategie der gesamtheitlichen Entwicklung.

Die zuständigen Bundesbehörden begegnen den Anliegen der betroffenen Bevölkerung mit Unwissenheit und Arroganz: Ein Interview in der MZ vom 17. September 2004 mit Daniel Göring, Informationsbeauftragter des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, lässt Ungutes erahnen und hat viele Menschen erneut verunsichert und verärgert. Göring habe weder Kenntnisse von politischen Vorstössen, noch vom Bundesprojekt „viTHAL“. Weiter würde man auf die Bedenken und Ängste der Bevölkerung in den betroffenen Regionen nicht eingehen, da diese subjektiv sind und nichts mit der Gesetzgebung zu tun haben.

Die Region Thal, deren Jurahöhen und die angrenzenden Gebiete sind wirtschaftlich eher schwach, haben dies jedoch erkannt und empfehlen sich als Naherholungs- und Wohngebiet, Orte für sanften Tourismus, Ruhe und Erholung. Aus diesen Gründen, gerade weil sie in totalem Widerspruch zur Aktivität vom Kanton Solothurn stehen, müssen die Überflüge vom Kanton abgelehnt werden und zur Verhinderung alle Massnahmen geprüft werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir haben aus verschiedenen Quellen vom Projekt zur Einführung eines Instrumentenlandesystems aus Süden auf dem Flughafen Basel-Mülhausen gehört (ILS 34). Angekündigte genauere Informationen zum Planungsstand wurden mehrmals hinausgeschoben. Wir haben am 7. Januar 2005 den Direktor des Bundesamtes für Zivilluftfahrt um eine klärende Stellungnahme in dieser Angelegenheit gebeten. In diesem Brief haben wir auf die Anliegen des Kantons und insbesondere auf diejenigen der Thaler Bevölkerung hingewiesen und die Unsicherheit auslösende unklare Ausgangslage gerügt. Es wurden Angaben zu den konkret zu erwartenden Auswirkungen des Projektes und zum anwendbaren Recht und den vorgesehenen Rechtsmitteln gewünscht.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt ist seiner Informationspflicht nachgekommen und hat uns in zwei Briefen (20. Januar 2005 und 9. Februar 2005) bzw. auch die Regierungen der vom Projekt betroffenen Nachbarkantone über den Stand des Projektes informiert.

Aus Sicht des Kantons waren folgende Textpassagen von Bedeutung:

- An der Zahl der jährlichen Südlandungen soll sich nichts ändern.
- Frankreich hat sich bereit erklärt, die Bewilligung für das ILS 34 in Form einer beschwerdefähigen Verfügung zu erlassen. Zur Beschwerde zugelassen werden auch in der Schweiz betroffene Personen und Körperschaften, obwohl es sich um ein rein französisches Bewilligungsverfahren handelt.
- Das für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von den französischen Luftfahrtbehörden zusammengestellte Dossier soll denjenigen Kantonen, deren Gemeinden durch das geänderte Flugverfahren unterhalb einer Höhe von 2000 Metern über Meer überflogen werden, demnächst zugestellt werden.

- Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird die Kantone bei der Durchführung der öffentlichen Anhörung unterstützen und zur Eröffnung der Konsultation drei regional verteilte öffentliche Informationsveranstaltungen organisieren.

Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Anliegen des Kantons im weiteren Verfahren vollumfänglich berücksichtigt werden. Das Projekt ist aus Sicherheitsgründen zu begrüßen, hingegen aus Sicht der zusätzlichen Umweltauswirkungen zumindest zu hinterfragen. Wir werden alles unternehmen, um die negativen Folgen des ILS 34 auf Raum und Umwelt zu begrenzen. Eine konsequente Verhinderungsstrategie ohne sachliche und rechtliche Grundlage dürfte in dieser Angelegenheit jedoch nicht zielführend sein.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Raumplanung

Verein Region Thal, Tiergartenweg 1, 4710 Balsthal

Ammännerkonferenz Dorneck, Kurt Henzi, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Dornach, 4143

Dornach

Ammännerkonferenz Thierstein, Kuno Gasser, Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde Nunningen,

4208 Nunningen

Aktuarin UMBAWIKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat